

Zum Berufsausbildungsvertrag Nr.: .....

eingetragen in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge  
der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes am .....

## **Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses**

gem. § 21 Abs. 3 und § 8 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)  
sowie Pkt. 1 – 1.3 der Vertragsbedingungen zum Ausbildungsvertrag

- 
- 1) a\* Der Auszubildende .....  
hat nach einer Mitteilung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes  
vom ..... die Abschlussprüfung im Beruf .....  
nicht bestanden (§ 21 Abs. 3 BBiG)
- b\* Der Auszubildende .....  
hat an der Abschlussprüfung, zu der er aufgrund seines Berufsausbildungsvertrages ordnungs-  
gemäß hätte zugelassen werden können, aus folgenden Gründen nicht teilgenommen: (§ 8 Abs. 2 BBiG)\*\*\*  
.....  
.....
- 2) Es wird daher zu dem am ..... zwischen der Ausbildungsstätte .....  
.....  
..... und dem Auszubildenden ..... abgeschlossenem Berufs-  
ausbildungsvertrag eine zusätzliche Ausbildungszeit von ..... Monaten vereinbart, um bestehende  
und festgestellte Ausbildungslücken bis zum nächsten Prüfungstermin zu beseitigen
- 3) Die Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses beginnt am ..... und endet  
am ..... (vgl. Pkt. 1 – 1.3 der Vertragsbedingungen zum Ausbildungsvertrag).
- 4) Während der Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses erhält der Auszubildende eine  
Vergütung in Höhe von Euro .....
- 

Vorstehende Vereinbarung ist in drei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragsschließenden  
eigenhändig unterschrieben worden.

.....  
Ort, Datum Der Auszubildende

.....  
Der Auszubildende Die gesetzlichen Vertreter:  
  
Vater .....  
und Mutter .....  
oder Vormund .....

\* Je nach Fall ist der Text nach Ziff. 1a oder 1b auszufüllen

\*\* § 21 Abs. 3 BBiG lautet: „ Besteht der Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das  
Berufsausbildungsverhältnis auf sein Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholung, höchstens um  
ein Jahr.“

\*\*\* § 8 Abs. 2 BBiG lautet: „ In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag des Auszubildenden die  
Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.“

Vorstehende Vereinbarung wurde zur Kenntnis genommen und im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse  
entsprechend geändert

.....Saarbrücken....., den ..... **Industrie- und Handelskammer des Saarlandes**